

Grenzenlose Mobilität – Fluch oder Segen?

Bundesrätin Leuthard hat nie ein Hehl daraus gemacht, dass sie selbst sehr gerne fliegt. Und so geht es in der Schweiz vielen. Das Passagierevolument nimmt massiv zu – zu 90 Prozent Freizeitverkehr. Doris Leuthard will primär zu den Landesflughäfen Sorge tragen, wie sie in der NZZ vom 14. 12. 18 schreibt. Dabei ist gerade die Luftfahrt ein Paradebeispiel dafür, wie eine Gruppe von (Viel-)Fliegern eine andere Gruppe, jene der Fluglärmpöpler, massiv belastet. Je nach Quelle sind weltweit erst 5 bis 18 Prozent der Erdenbürger je geflogen. Diese wenigen tragen jedoch massgeblich zur menschengemachten Treibhauswirkung bei. In der Schweiz machen die Abflüge 18 Prozent der schweizerischen Klimabelastung aus. Tendenz stark steigend. Und dies hat klimawandelbedingte Schäden auf der ganzen Welt zur Folge, welche die Flugreisenden nicht bezahlen.

Doris Leuthard müsste wissen, dass genau dies ein klassisches Marktversagen ist und deshalb die Politik gefordert ist. Wäre die Luftfahrt so zentral für die Volkswirtschaft, wie der Gastkommentar wörtlich darlegt, dann müsste es einen Zusammenhang geben zwischen Arbeitslosenquote, Wachstum, Bruttozialprodukt und Vorhandensein eines Flughafens. Für Europa ergab eine Auswertung, dass Provinzen, Bundesländer, Regionen usw., die einen eigenen Flughafen haben, weder eine tiefere Arbeitslosenquote noch ein höheres Bruttoinlandsprodukt (BIP) haben als solche ohne. Die neu zuständige Bundesrätin Sommeruga darf sich also getrost Sorgen um Anwohner und Klimawandelschäden machen. Dazu gehört als erster Schritt, dass wir mit unseren Flugreisen auch alle Folgeschäden selbst bezahlen, statt sie wie heute auf die Anwohner und die weltweite Allgemeinheit abzuwälzen. Das wäre mehr als ein Weihnachtsgeschenk für fast alle.

Patrick Hofstetter, Zürich, WWF Schweiz

Dank an Frau Bundesrätin Doris Leuthard für dieses offene Bekenntnis zur Fliegerei im Allgemeinen wie auch für die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf im Speziellen. Dieser soll, wie vom Bund 2014 beschlossen, als ziviles Flugfeld betrieben werden. Damit ist die Rolle des Bundes ganz und gar nicht so unwichtig, wie Doris Leuthard schreibt, war es doch 2014 der Bundesrat, welcher das Areal des Militärflug-

platzes Dübendorf künftig der Militär- und Zivilluftverkehr widmete. Das trägt dazu bei, den Flughafen Zürich langfristig zu entlasten. Die beabsichtigte Nutzung entspricht damit den Vorgaben des Luftfahrtpolitischen Berichts des Bundesrates. Richtig wiederum bemerkt Leuthard, dass dieses Konzept der Auslagerung eines Teils der (oder der gesamten?) Geschäftsflierei nach Dübendorf den Standort Zürich volkswirtschaftlich stärkt, und zwar nachhaltig. Aus meiner Sicht allerdings nicht nur den Kanton Zürich, sondern die ganze Schweiz. Es bleibt zu hoffen, dass auch die drei Standortgemeinden dies endlich einsehen und ihren Tribut zum Mobilitätsbedürfnis von Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Von zentraler Bedeutung dabei ist, dass sowohl der Bund wie auch der Kanton Zürich den eingeschlagenen Weg konsequent weiter beschreiben und alles daransetzen, die guten Rahmenbedingungen der Schweizer Luftfahrt zu erhalten und auszubauen.

Ernst Winkler, Schwerzenbach

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Luftfahrt als Teil der Transportinfrastruktur ist einer global wirkenden Welt ist für die Schweiz unbestritten, deshalb ist der Appell der leuchtenden Uvek-Vorsteherin Doris Leuthard nachvollziehbar. Interessanterweise werden in diesem Aufruf keine differenzierenden, aber ebenfalls gerechtfertigten Bemerkungen zu Umweltanliegen der Bevölkerung (etwa CO₂- oder Lärmbelastung) im Zusammenhang mit dem Luftverkehr angeführt. Auffällig wird damit der Interessenkonflikt, in dem die Vorsteherin des Uvek steckt: Sie will der Luftfahrt möglichst grosse Freiheiten überlassen, die hauptsächlich einer ökonomischen Logik folgen, und soll gleichzeitig die Umweltbedingungen im Auge behalten, von denen wir wissen, dass sie immer mehr unter Druck geraten, was sich etwa in einem dramatischen – leider noch nicht in der Öffentlichkeit wirklich wahrgenommenen – Artensterben bei Insekten, Reptilien und Vögeln widerspiegelt. Angesichts der immer komplexer wirkenden Bedrohungsszenarien, was den Klima- und Biodiversitätswandel anbelangt, dürfte es angebracht sein, darüber nachzudenken, ob in diesem Interessenkonflikt – und dem offensichtlich vorliegenden Primat der Wirtschaft – die Anliegen der Umwelt nicht zu kurz kommen.

Die Umwelt als existenzielle Grundlage unseres Daseins benötigt einen engagierten Anwalt in eigener Sache. Wenn wir nicht nur die Arbeitsplätze, sondern auch unsere Landschaft und Biosphäre erhalten wollen, braucht das Bundesamt für Umwelt meines Erachtens eine höhere Gewichtung. Es drängt sich die Frage auf, ob die Umwelt nicht ein eigenständiges Department verdienen.

Urs Blumer, Nürensdorf

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbrief muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbrief
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Unnötige Möglichkeiten

Wenn es in den Printmedien ein Like gäbe, würde ich es für Hans Magnus Enzensberger sofort antippen. Er dürfte der Mehrheit der Durchschnitts-User aus dem Herzen gesprochen haben, die den Computer als Werkzeug im täglichen Büro- und sonstigen Schreibbetrieb benötigen (NZZ 13. 12. 18). Oft wünscht man sich, die Wahl zu haben zwischen einer «primitiven» Version einerseits, ohne ausgeklügelte, angeblich arbeitssparende Funktionen, und der

«advanced and updated» Version andererseits, deren Möglichkeiten man kaum je benötigt oder ausschöpft. Man wende nicht ein, dass man sich eine «personalisierte» Einfachversion zusammenbasteln könnte – dafür reicht das Know-how des entmündigten Users nicht. Ein Trost immerhin bleibt: Wenn die Artificial Intelligence auch so unsinnig sein wird wie der einfache Computer heute, so muss man keine Angst davor haben, dass sie den Menschen dominieren wird – er wird seinen gesunden Menschenverstand in der Kommunikation mit der AI täglich neu entdecken.

Emil Kowalski, Rieden (AG)

Ein Kulturwandel tut not

Wenn der Chef Armee glaubt, mit der Spesenreifei wie Helikopterflügen für Partnerinnen und dergleichen keine grundsätzlichen Fehler begangen zu haben, verkennt er die wahren Umstände (NZZ 13. 12. 18). Wer dem für unsere Armee so wichtigen Vertrauen solcherart Tiefschläge versetzt, verübt sehr wohl grundsätzliche Fehler. Auf unterer Kadernstufe hiesse es sicherlich nicht «Schwamm drüber». Da scheint kein eigentliches Einsehen zu bestehen, ein Kulturwandel im VBS tut not!

Hans-Jacob Heitz, Männedorf
Oberst i GSt ad

Seenotrettung im Mittelmeer

Die «Aquarius», das Rettungsschiff von Médecins sans frontières (MSF) und SOS Méditerranée, musste den Dienst einstellen, da, nach Angabe der Organisationen, einige europäische Länder das Unternehmen aktiv sabotierten (NZZ 8. 12. 18). Der Versuch, unter Schweizer Flagge zu fahren, sei gescheitert, da der Bundesrat sich geweigert habe, die notwendige Ausnahmebewilligung für Seenotrettung zu erteilen. MSF ist eine grassierende humanitäre Hilfsorganisation. Sie war in ihren Anfängen bekannt als «Grenadiere der Hilfsorganisationen». Ohne auf Einreisbewilligungen zu warten, schickte sie ihre Ärzteteams in Katastrophengebiete, wo sie unverzüglich mit ihrer Arbeit begannen. Diese Einsatzfreudigkeit ist immer noch ein Markenzeichen dieser Organisation. Im Februar 2016 hatte MSF seinen Dienst im Mittelmeer aufgenommen und seither um die 30 000 schiffbrüchige Migranten gerettet!

Unser Bundesrat hätte die Möglichkeit gehabt, MSF Dienst weiter zu ermöglichen. Er verweigert dies aber und versteckt sich hinter der Begründung, die Flüchtlingpolitik müsse gesamteuropäisch gelöst werden und «Ad-hoc-Lösungen» seien nicht sinnvoll. Er übersieht dabei geflissentlich, dass es im Fall der Seenotrettung gar nicht um Flüchtlingpolitik geht, sondern um das Leben von Flüchtlingen. Die Absage des Bundesrates an MSF ist beschämend und tritt die Schweiz Henry Dunants mit Füssen. Auch ethische und moralische Prinzipien bleiben auf der Strecke. Ich habe mich zwar weitgehend damit abgefunden, dass Ethik und Moral in der Politik so gut wie keinen Platz haben, bitte aber den Bundesrat, im Fall von MSF eine Ausnahme zu machen.

Dr. med. Jörg Nef, Flawil

TRIBÜNE
Governance und Reputation der Schweiz

Gastkommentar
von DANIEL LUCIEN BÜHR

Wie jedem Menschen, so eilt auch jedem Staat und jeder Volkswirtschaft ihre Reputation voraus. Eine gute Reputation eröffnet Chancen, eine schlechte verbaut sie. Als Kleinstaat mit exportorientierter Wirtschaft ist die Schweiz ganz besonders auf eine wirksame Governance angewiesen. Sie schafft die Basis für gute Reputation und Vertrauen. Dieses Jahr sind unter anderem bei Post, Raiffeisen, Novartis und SBB Governance-Schwächen ans Licht getreten. Sie haben der guten Reputation der Schweiz und ihrer Wirtschaft geschadet. Um gute Governance umzusetzen, muss ein Rück durch das Land gehen: Die Gemeinwesen und die Wirtschaft müssen besser und transparenter organisiert, systematischer geführt und wirksamer kontrolliert werden. Bei der Governance der öffentlichen Hand ist zentral, dass den Gesetzen Nachachtung verschafft wird. Die Politik muss denn auch darum besorgt sein, dass die erforderlichen griffigen Vollzugsinstrumente und Sanktionskompetenzen vorhanden sind. Bei der Anwendung und Durchsetzung der Gesetze muss die öffentliche Hand transparent handeln: «Daylight is the best cure». Bund, Kantone und Gemein-

Die Folge ist, dass Manager tendenziell eine überhöhte Risikoneigung haben.

den müssen das Öffentlichkeitsprinzip konsequent umsetzen. Die Gemeinwesen gehören dem Bürger und dienen ausschliesslich dem Bürger. Jeder Franken muss sorgfältig und verantwortungsbewusst ausgegeben werden.

Was die Wirtschaft anbelangt, geht es primär um die Integrität und Professionalität der Manager. Das Schweizer Recht verlangt dem obersten Kader viel ab: Die Verwaltungsräte und Geschäftsführer müssen ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt erfüllen und die Interessen der Gesellschaft in gute Taten umsetzen. Sie sind für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen. So weit das Gesetz. Die Gesellschaften und Aktionäre fordern aber kaum je Schadenersatz von fehlbaren Managern. Und wenn doch, dann wenden die Gerichte das Gesetz trotz seiner Klarheit kaum an.

Geschäftsführung wird als eine Aneinanderreihung von Beschlüssen verstanden, die nach der «Business Judgement Rule» einzeln und bloss summarisch geprüft werden. Wenn die Gerichte das geforderte hohe Mass an Sorgfalt bei der Geschäftsführung nicht beurteilen, dann sind Verantwortlichkeitsklagen gegen Manager schwierig durchzusetzen. Die Folge ist, dass Manager tendenziell eine überhöhte Risikoneigung haben. Gewinne können privatisiert und allfällige Verluste via die Aktionäre – oft unsere Pensionskassen – sozialisiert werden. Dieser Mangel an struktureller Verantwortlichkeit auf oberster Unternehmensstufe ist ein wichtiger Grund für den schleichenden Vertrauensverlust der Bürger in die Wirtschaft und ihre Lenker.

Schliesslich müssen die Managementprozesse internationalen Standards entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Kontrollfunktionen, vorab Compliance-Management, Risikomanagement und interne Revision. Im Risikomanagement gibt es zwei international anerkannte Methoden: einen ISO-Standard und ein US-Regelwerk. Aber erst wenige Schweizer Gemeinwesen und Unternehmen befolgen diese Standards. Gleiches geschieht im Compliance-Management: Die Gemeinwesen und die Wirtschaft verzichten entweder gänzlich auf systematisches Compliance-Management oder wenden oft – statt der modernen internationalen Standards – überholte summarische Konzepte an, wie beispielsweise das «Three Lines of Defense»-Modell. Der Weg zu guter Governance muss beschritten werden. Er ist gut beschildert. Gehen wir ihn jetzt gemeinsam, und nutzen wir die Chancen, die durch eine gute Reputation auf diesem Weg entstehen.

Daniel Lucien Bühr ist Rechtsanwalt und befasst sich mit Wirtschaftsstrafrecht sowie Governance, Risiko- und Compliance-Management. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe der ISO für Compliance-Management-Systeme und Vizepräsident von Ethics and Compliance Switzerland.

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT
Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION
Chefredaktor:
Eric Giger
Stellvertreter:
Collette Gradwohl, Daniel Weidlin, Andreas Schärer

Tagesleitung: Collette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schärer, Daniel Weidlin, Jenni Thier, Benno Matti
Internationales: Peter Rätzmann, Andreas Ruesch, Andres Wyling, Werner J. Mark, Andrea Esterl, Beat Bernhart, Frank Zöll

Christoph Weisling, Daniel Steinorth, Ivó Mjøsness, Dominique Buchardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stadler, Christina Neuhuber, Claudia Beer, Jörg Krummholzer, Daniel Gerry, Frank Zoller, Erich Achermann, Marc Trötschel, Simon Heftl, Lucian Schärer

Bundeshaushalt: Heidi Götz, Christof Forster
Bundesrecht: Kathrin Alder

WirtschaftsBüro: Peter A. Frutcher, Werner Ent, Ernest Gallarotti, Sergio Azzilli, Thomas Fuster, Christian Severin, Nicole Rietti Ruicic, Andrea Marini Fusi, Gerald Hoag, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Hans-Joachim Schmitt, Thomas Schödl, Zoltán István Balogh, Natasja Gradowohl, Werner Grundbühler, Daniel Invernizzi, Christof Langenegger, Armin-Balazs Lili, Christoph J. Schmidt, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jörg Müller, Dominik Feldegg

Familien: René Scheu, Angelika Schärer, Claudia Schwarz, Thomas Rüf, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ottenwyl, Philipp Meier, David Müller
Medien: Ineser Studer

Zürich: Irène Trödel, Alois Frey, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Stefan Heitz, Adä Kötter, Katja Bogger, Fabian Baumgartner, Jan Heide

Spote: Elmar Wagner, Flaminia Calina, Andreas Kopp, Benjamin Schäfer, Daniel Germain, Peter B. Bieri, Philipp Blättch, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Beilenstein, Elena Farnagiolini

Wissenschaft: Christian Spiecher, Alan Niedner, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenendausgabe/Collette Gradwohl, Susanna Müller, Heiner Schenck, Sigi Schmid, Matthias Sander

Reportage: Marcel Gay, Anja Jardine, Martin Beglinger

Nachrichten: Tabara Oetli, Marianne Nyffenegger, Karin Schwegler, Ralfina Anagnostou, Michael Schilling, Kathrin Kiste
Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Cezar Hesse, Marlene Kretzler, Lucia Polka, Roland Felschbach, Stefan Rietz, Schweizer, Robin Schwabenbach
Webproduktion: Michelle Schell, Roman Sigrift, Susanna Ruetimyer, Peter Grötel

GESTALTUNG UND PRODUKTION
Art-Direction/Büro: Reto Althaus, Gilles Steiner
Chirograph/Redaktion: Produktion/Layout: Fred Sliem
Planung: Reto Sommer, Korrektur: Yvonne Betschon, Archib: Ruth Haenni, Visuelle: David Bauer, Projekte: André Maurer

WEITERE REDAKTIONEN
NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Luzi Barbet
NZZ Info: Daniel Weber, NZZ TV/Forum: Silvia Fieck
NZZ Geschichte: Peter Tölgler

NZZ-MEDIA GRUPPE
Fein Golf (GGG)

ADRESSEN
Redaktion: Falkenstr. 11, Breite Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, anzeige@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch
NZZ Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: leserservice@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Internet: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, Fax +41 44 258 10 70, E-Mail: internet@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8005 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST)
NZZ Print & Digital: 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat)

NZZ Digital Plus: 590 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)

NZZ Wochenendausgabe: 68 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat)

Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital

NZZ International Print & Digital: 532 Fr. (12 Monate), 45 Fr. (1 Monat) Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandspreise auf Anfrage

NZZ Kombi Print & Digital: 880 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat)

NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat)

Alle Preise gültig ab 1. 3. 2019

Alle Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen überreicht.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBTE AUFLAGE
Vertriebsauflage: 111 023 Ex. (Weil 2018)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Internet ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengestaltung: © OpenStreetMap contributors